



**Walter Brenner (\*1935)**

### **Die sieben wichtigsten Punkte in meinem Leben**

Am 3.7.1935 wurde ich als Sohn eines Landwirts und dessen Ehefrau geboren. Ich wuchs in einem größeren landwirtschaftlichen Betrieb auf, im Umgang mit Pflanzen und Tieren. Ein besonderer Tag war der 1. Mai 1945. Mein Vater war ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus und daher im Dritten Reich zeitweise gefährdet. Den Einzug der Amerikaner und das Ende der Hitler-Diktatur habe ich mit meinen Eltern als Tag einer großen Befreiung mitgeföhlt.

Nach Gymnasium, Jurastudium und Referendarzeit trat ich 1961 in die sogenannte Innere Verwaltung des Freistaats Bayern ein. Bei der Regierung von Niederbayern in Landshut, beim Landratsamt Ingolstadt und bei der Regierung von Unterfranken in Würzburg war ich für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt.

Ende Juli 1965 lernte ich dienstlich Prof. Otto Kraus und Hubert Weinzierl kennen; von deren Engagement war ich sehr beeindruckt. Am 1.8.1965 wurde ich bei der Regierung von Niederbayern zum „Sachgebietsleiter Naturschutz“, etwa gleichzeitig Herr Weinzierl zum „Regierungsbeauftragten für Naturschutz bei der Regierung von Niederbayern“. Anfang 1971 wurde ich in das neu gegründete Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen versetzt, und zwar in die Umweltschutz-Abteilung.

Von März 1971 bis Juli 1973 arbeitete ich überwiegend an der Entstehung des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Anfangs im „stillen Kämmerlein“, dann bei der Abstimmung des Gesetzentwurfes innerhalb des Ministeriums. Es folgten die langwierigen, oft zermürbenden Verhandlungen mit den anderen Ministerien sowie mit den Verbänden unterschiedlichster Zielrichtung. Fast an allen Beratungen der Ausschüsse des Senats und des Landtags habe ich zusammen mit meinem Kollegen und späteren Abteilungsleiter Dr. Dieter Engelhardt teilgenommen und Rede und Antwort gestanden.

Nach Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes begann ich zusammen mit Dr. Engelhardt mit der Ausarbeitung des Kommentars „Naturschutzrecht in Bayern“ (heute fortgeführt unter dem Namen „Engelhardt/Brenner/Fischer-Hüttle/Egner/Meßerschmidt“). Mit kurzer Unterbrechung leitete ich bis zu meiner Pensionierung 1999 ein Naturschutzreferat in der einschlägigen Abteilung des Umweltministeriums.

Da aber nach den wichtigsten Lebensdaten gefragt ist, füge ich noch drei Private hinzu: 1969 heiratete ich die Studienrätin Brigitte Lohmann. Uns wurde eine gesunde Tochter geboren: ein wunderbares Erlebnis. Fast mein ganzes Leben habe ich aktiv und passiv der Musik geföhnt. 1992 trat ich in den örtlichen Kirchenchor ein; da erfuhr ich den besonderen Wert des gemeinschaftlichen Musizierens.

„Es gibt kein gleißendes Licht, es gibt aber auch keine trübe Stimmung, sondern es gibt das Licht, wie es der Realität entspricht.“ Das schätzt Walter Brenner an den Bildern des Impressionisten Camille Pissarro, und deswegen schmücken sie sein Wohnzimmer. Sie bringen die Naturimpressionen herein, wenn der passionierte Wanderer und Skifahrer gerade einmal nicht draußen ist. Naturerfahrung und Kunstsinn bekam er gleichermaßen in die Wiege gelegt: auf dem elterlichen Hof fuhr er als Kind tags gerne Traktor, lauschte abends dem Vater. Der spielte fast professionell Klavier. Die Brenners besaßen eine ehemalige Hofmark bei Erding, bewiesen aber Realitätssinn, als sie nach dem Zweiten

Weltkrieg ihre Ländereien verkauften, inklusive dem Schloss mit Rokoko-Teepavillon im Park. Walter Brenner zog in ein Reihenhaus im Nordosten Münchens. Von dort aus konnte er zu Fuß zur Arbeit ins Umweltministerium gehen. Es sei ein Zufall von freien Stellen und Entscheidungen seiner Chefs gewesen, dass er der erste Leiter des Naturschutz-Referates wurde, sagt der Jurist, und dass er die inhaltlichen Anregungen für seine Arbeit stark von den Verbänden bezogen habe, ausdrücklich nennt er Hubert Weinzierl und Ludwig Sothmann. Aber wenn der längst pensionierte Ministeriale von Biotopkartierung, der Ausweisung des 500. Naturschutzgebietes, von Gebietsbetreuern, Vertragsnaturschutz und vor allem vom Naturschutzgesetz spricht, lernt man, was Schwärmen in realistischem Licht bedeutet.

### **Wie war es ab Februar 1971 im neuen Bayerischen Umweltministerium?**

Wir waren zunächst in der Villa Münnemann in Harlaching provisorisch untergebracht. Natürlich wurde das Personal immer mehr, und am Schluss saßen wir zu viert in einem Raum. Erst als wir am Rosenkavalierplatz dieses sechsstöckige Gebäude anmieten konnten, war Platz. Das war im Herbst 1971. In der Münnemann-Villa ging es drunter und drüber. Man hatte einen enormen Freiraum, einen großen Handlungsspielraum. Es war ja ganz neu. Und der Informationsfluss war gut, wie immer, wenn wenige Leute zusammen arbeiten. Es war sehr viel Arbeit, aber man war natürlich auch motiviert. Es gab ja in der ganzen Bundesrepublik kein Umweltministerium, Bayern hatte das erste. Das besonders Spannende war die Koppelung mit der Landesplanung. Es hat sehr motiviert, dass man da aus dem Vollen schöpfen und wirklich auch eigene Ideen einbringen konnte.

### **Was war zum Beispiel Ihre Idee?**

Meine Idee war erst einmal die mit dem Personal. Damals war es im Naturschutz so wie traditionell in der Verwaltung: ein Jurist hat zu befehligen. Ich war in relativ jungen Jahren der Naturschutzreferent, aber ich hatte keine Fachleute. Leider! Aber ich habe es sehr stark betrieben, erstens die Regierungen mit Fachleuten auszustatten,

dann die Landratsämter mit hauptamtlichen Fachkräften, und natürlich den Naturschutzsachverständigen auch ins Ministerium zu holen. Inzwischen sind in der Naturschutzabteilung die Juristen weitgehend in der Minderzahl. Daran bin ich wohl etwas mit Schuld. Aber das macht nichts. Die Mischung von Juristen als Verwaltungsfachleuten und Biologen, Landespflegern, auch Geographen, Forstleuten und selbst Wirtschaftswissenschaftlern war immer gut.

Politisch war zunächst ein Bayerisches Naturschutzgesetz gefordert. Das hat sich der damalige Minister Streibl vorgenommen. Es war meine Hauptaufgabe, daran zu arbeiten.

### **Der Traum eines Juristen: selbst ein Gesetz verfassen zu dürfen!**

Ja, das ist schön. Man hat natürlich einiges einbauen können, was vielleicht andere nie so ganz durchschaut haben. Manchmal habe ich mir gedacht, vielleicht sind wir mit dem Gesetz, das da 1973 in Kraft getreten ist, sogar ein bisschen zu weit gesprungen.

### **Wieso zu weit?**

Na ja. In einigen Aspekten musste man später wieder ein bisschen einen Rückzieher machen, oder manches hat etwa einen starken Widerstand aus der Landwirtschaft provoziert. Ganz schrecklich umstritten war später die sogenannte Landwirtschaftsklausel, also die Frage, wie weit die land- und forstwirtschaftliche Betätigung auch naturverträglich sein muss. 1971 waren die Landwirte noch sehr stark vertreten im Landtag und auch im Senat. In mehreren Fällen kam der amtliche Naturschutz heftig in Konflikt mit der Landwirtschaft. Das hat zu einer Grundsatzeindebatte geführt und zu einer Gesetzesänderung. 1981 ist die Landwirtschaftsklausel sehr ausgedehnt worden für unsere Begriffe. Die Landwirtschaft wurde ziemlich frei gestellt von Beschränkungen.

### **Wo war das Gesetz Ihrer Meinung nach noch seiner Zeit voraus?**

Ganz neu war in dem Gesetz die Eingriffsregelung. Vorher hat der Naturschutz eigentlich nur in Schutzgebieten gedacht. Aber die Eingriffsregelung geht auf den Gedanken zurück, dass grundsätzlich jeder Eingriff in die Natur – gleich, ob in einem Schutzgebiet oder nicht – einer Kon-



Unterwegs im „Schwarzen Moor“ in der Rhön mit dem damaligen Abteilungsleiter der Regierung von Unterfranken (Foto: privat, 80er Jahre)

trolle bedarf an den Bedürfnissen von Naturschutz und Landschaftspflege. Das galt dann flächendeckend.

Ganz wichtig fand ich auch, dass im Naturschutzgesetz die Naturschutzakademie als Bildungsstätte verankert worden ist. Und bei der ersten Novellierung des Gesetzes 1981 ist der Naturschutzfonds eingefügt worden. Er hat sich prächtig entwickelt. Zum Naturschutzfonds darf ich vielleicht in aller Bescheidenheit sagen, dass ich den sehr wesentlich vorangetrieben habe. Ich hatte einfach immer die Vorstellung, der beste Naturschutz ist, wenn man die schutzwürdigen Grundstücke zivilrechtlich sichert, erwirbt oder pachtet. Für den Staat ist das alles sehr schwierig, kompliziert, und deswegen dieser Naturschutzfonds, um schnell handlungsfähig zu sein. Der Naturschutzfonds hat in der Zwischenzeit sieben Mitarbeiter, und die können sehr schnell zugreifen. Sie sind befreit von den Fesseln der Staatsverwaltung. Der Fonds finanziert zum großen Teil auch die Gebietsbetreuer, inzwischen 32 in Bayern.

**Sie haben sicher bei Ihrem Vater auf dem Betrieb erlebt, dass man manchmal keine langen Abstimmungen brauchen kann, sondern auch mal schnell Entscheidungen treffen muss.**

Ja, man muss oft schnell Entscheidungen treffen, aber es besteht da ein gewisses Missverhältnis. Zum Beispiel sind wir ja in Bonn und später Berlin als Vertreter in den

Ausschüssen des Bundesrats gewesen. Das war natürlich rein subjektiv eine wunderschöne Sache – da ist es spannend, da tut sich was. Ich vertrete den Freistaat Bayern und muss in Blitzesschnelle entscheiden. Da gibt es keine Rückfrage in München und gar nichts. Ein Beispiel ist vielleicht die berühmte Richtlinie der EU zu Flora-Fauna-Habitat-Gebieten. Die ist auch dem Bundesrat zugeleitet worden, und in den Ausschüssen ging es darum, ob man sich im Grundsatz zu dieser Richtlinie positiv oder negativ verhält. Da wurde ein Antrag zusammengestellt von mehreren Ländern, den habe ich mit formuliert, er ist dann auch Beschluss geworden, und er war gegenüber der Richtlinie positiv. Als die Regelung vier, fünf Jahre später gegriffen hat, hat man festgestellt, dass sie weitreichende Wirkung hat. Da wurde auch nachgeprüft, wie hat sich Bayern damals im Bundesrat verhalten. Es ist akzeptiert worden, dass sich Bayern positiv verhalten hat. Niemand hat mich deswegen gerügt. Was ich darstellen möchte, ist das Missverhältnis: Da hat man als kleiner Beamter rasch irgendwas zu entscheiden, was man vielleicht selber nicht so ganz überblickt. Und zuhause im Büro hat man andererseits irgendeine Eingabe, wo sich jemand beim Minister beschwert, dass er einen Zaun aus Naturschutzgründen nicht so bauen darf, wie er will, und da wird dann ein langer, langer Antwortbrief entwickelt, der unter Umständen die ganze Behördenleiter raufgeht, und wo so und so viele noch mal wieder was ändern. An diese Unverhältnismäßigkeit muss man sich gewöhnen.

### **Später kam das Thema Vertragsnaturschutz.**

Der ist ein großer Fortschritt gewesen. Man kam damit weg von diesem rein hoheitlichen Instrumentarium, also von Verboten und Geboten: „Du darfst nicht“, „Du brauchst die Erlaubnis“ und so weiter und machte eben etwas auf freiwilliger Basis und mit Geld. Ich erinnere mich an diesen Artikel im Bayerischen Naturschutzgesetz über die Nahrungsaufzucht und Brutbiotope von sechs Vogelarten: Rotschenkel, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Brachvogel, Bekassine und noch einer. Unser Gesetzentwurf 1981 sah vor, dass es zumindest einer Anzeige an die Behörden bedarf, wenn deren Brutgebiete irgendwie gestört werden, so dass die Behörden eingreifen können. Stundenlang haben wir im Arbeitskreis von Herrn Glück, der uns ja in allem sehr wohlgesonnen war, diskutiert, natürlich hauptsächlich mit den Agrariern. Dann war erkennbar:



Auf der Konferenz der RAMSAR-Mitgliedsstaaten 1984 in Groningen, Niederlande, mit dem Leiter der deutschen Delegation, Karl-Günther Kolodziejczok aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium (Foto: privat, 1984)

das ist politisch nicht durchsetzbar. Natürlich ist man zunächst einmal schrecklich frustriert, aber es ist meinem Kollegen und mir doch etwas eingefallen. Wir haben gesagt, „jetzt versuchen wir, einmal die anderen irgendwie abzuschütteln und schauen, dass wir zusammen mit Herrn Glück, dem Ausschussvorsitzenden, ins Restaurant gehen zum Kaffee trinken“. Beim Kaffee haben wir ihn überzeugt, dass man, wenn man auf den hoheitlichen Schutz dieser Biotope verzichten muss, auf andere Mittel ausweichen muss, etwa mit dem Bauern einen Vertrag schließen, dass er, was weiß ich, nicht vor dem 15. Juni mähen darf und so weiter, und ihn dafür bezahlen. Darauf ist der Herr Glück, der ja da immer sehr aufgeschlossen war, eingegangen. Er hat dann sofort mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses gesprochen, weil das natürlich Geld kostet. Das war der Beginn des Vertragsnaturschutzes, der jetzt ganz andere Formen angenommen hat, vom Umfang her und auch von Brüssel mitfinanziert wird. Der Vertragsnaturschutz hat vor allem Vertrauen geschaffen zwischen Landwirten und Naturschützern.

### **Wie war das Interesse an Naturschutz im Lauf der Zeit?**

1970 war Naturschutz Mode, und dann ist sie wieder irgendwie etwas abgeflacht. Das Europäische Naturschutzjahr, dann die Gründung des Bayerischen Umweltministeriums.

Und irgendwie war die Bevölkerung so ein bisschen in der Haltung, mit dieser Überbauung und so fort kann es nicht so weiter gehen. Ein starker Akzent damals zumindest in Bayern war der Zugang zur freien Natur. Dazu hat das Bayerische Naturschutzgesetz gedanklich viel Neues gebracht. Vielleicht ist das auch ein Punkt, an dem wir damals ein bisschen zu weit gesprungen sind, weil wir möglicherweise etwas unterschätzt haben, dass die Natur auch leidet unter diesem freien Zugang. Unter Umständen ist ein schöner Privatpark am Starnberger See besser geschützt, als wenn die Münchner sich da in Scharen tummeln.

### **Wann flaute das Interesse am Naturschutz zum ersten Mal ab?**

1974/75 flaute es schon ab. Aber nach der Feststellung der Waldschäden gab es in den 80er Jahren wieder eine große Begeisterung. Dieser kräftige Schub hat sich niedergeschlagen in der Verankerung des Naturschutzes in der Verfassung. Und was uns dann gut getan hat, kam Mitte der 80er Jahre: eine wesentlich bessere finanzielle und personelle Ausstattung. Danach war eigentlich so nichts mehr Aufregendes bis zu den Richtlinien der EU. Wir waren in der Naturschutzabteilung natürlich oft sehr frustriert, weil eben das, was wir uns eingebildet haben, nicht durchsetzbar war.

### **War Ihre Rolle eher aktiv oder eher reaktiv?**

In den 70er Jahren lag die Initiative bei uns, und später ist man mehr in die Rolle gekommen, dass man reagiert hat. Die Sachen sind einem auf den Schreibtisch gekommen. Man konnte nicht mehr so kreativ sein. Es war ja dann natürlich auch alles viel schwerfälliger, das muss man ganz offen sagen. Sobald der Apparat, den man selber mitgeschaffen hatte, einigermaßen erwachsen war, kam Schwerfälligkeit mit auf. Dann müssen alle möglichen anderen Referate beteiligt werden. Man ist natürlich als Beamter zur Loyalität gegenüber der Behördenspitze verpflichtet. Ich bilde mir ein, dass ich auch immer loyal war. Aber innerhalb der Loyalität gibt es ja viele Felder, auf denen man Freiräume hat. Die muss man nutzen. Und wenn ich jetzt so zurückschaue, dann habe ich die möglicherweise zu wenig genutzt. Vielleicht wäre mehr drin gewesen. Bei einigen Naturschutzgebieten zum Beispiel hätte man weniger nachgiebig sein sollen.